



Marktgemeinde Kumberg
Bezirk Graz-Umgebung
Am Platz 8, 8062 Kumberg
Tel.: 03132/2203
Fax: 03132/2203-21
E-Mail: gemeinde@kumberg.at
www.kumberg.at

VERORDNUNG

Sozialstaffel-Förderung 2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 eine **Angleichung der Sozialstaffel-Förderung – Familiennettoeinkommen pro Monat** - nach den geltenden Berechnungsgrundlagen für die Kindergarten-Elternbeiträge des Landes Steiermark wie folgt beschlossen:

Förderstufe	Familiennettoeinkommen pro Monat in €	Förderhöhe in %
1	bis 1.692,30	60%
2	1.692,31 bis 1.805,13	55%
3	1.805,14 bis 1.917,96	50%
4	1.917,97 bis 2.030,79	45%
5	2.030,80 bis 2.143,62	40%
6	2.143,63 bis 2.256,45	35%
7	2.256,46 bis 2.369,28	30%
8	2.369,29 bis 2.594,92	25%
9	2.594,93 bis 2.820,56	20%
10	2.820,67 bis 3.046,20	15%
11	3.046,21 bis 3.271,84	10%
12	3.271,85 bis 3.497,48	5%
13	ab 3.497,49	keine Förderung

Anwendungskriterien:

Rückstufungsmöglichkeiten:

- Sind mehrere Kinder in der Familie, wird bei der Beitragsberechnung um eine weitere Beitragsstufe je weiterem Kind rückgestuft.

Einkommensnachweise:

- Bei unselbstständig Erwerbstätigen wird der letzte Jahreslohnzettel der Beitragsberechnung zugrunde gelegt.
- Bei selbstständig Erwerbstätigen gilt der letztgültige Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsgrundlage.
- Bei Nicht-Erwerbstätigen gelten die jeweils aktuellen Belege (z.B. Nachweis der Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, Pensionsabschnitt, Studierbeihilfenbescheid, ...) als Berechnungsgrundlage.

Voraussetzungen:

iVi-Musikunterricht: bis zum 18. Lebensjahr, mind. 90 % der Kurseinheiten müssen besucht werden

Kinderkrippe: Gewährung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe

Schulveranstaltungen (Sportwochen, Schullandtage, etc.): bis einschl. 9. Schuljahr

Die Angleichung der Sozialstaffel-Förderung 2017 (Familiennettoeinkommen) tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Kumberg, am 14.12.2017



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Franz Gruber)

Angeschlagen am: 15.12.2017

Abzunehmen am: 02.01.2018